

# Aus- und Weiterbildungszuschuss für OÖ Lebensmittelhändler (gültig ab 8.3.2017)



## Wer wird gefördert?

Unternehmer und Mitarbeiter von aktiven Mitgliedsbetrieben des Landesgremiums OÖ Lebensmittelhandel.

## Was wird gefördert?

Aus- und Weiterbildungsseminare, die ein Unternehmer oder Mitarbeiter eines aktiven Mitgliedsbetriebs im Rahmen seiner Tätigkeit im Lebensmittelhandel absolviert. Die Wahl der Seminare und des Seminaranbieters obliegt dem Unternehmer/Mitarbeiter. Die Seminare sollen jedoch inhaltlich im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Lebensmittelhandel stehen.

## Wieviel wird gefördert?

50% der (Netto-)Seminarerhalten bis max. € 500,- pro Filialbetrieb und für max. 3 Filialen pro Mitgliedsbetrieb, bis der auf € 20.000,- begrenzte Fördertopf ausgeschöpft ist. Es können also von jedem Unternehmen solange Förderanträge gestellt werden, bis der maximale Förderungsrahmen pro Betrieb ausgeschöpft ist.

(Maximale Förderrahmen = Betrieb mit 1 Standort bis max. € 500,-; Betrieb mit 2 Standorten bis max. € 1.000,-; Betrieb mit 3 oder mehr Standorten bis max. € 1.500,-)

## Förderabwicklung:

Antragsteller ist der Mitgliedsbetrieb. Bitte senden Sie folgende Unterlagen an das Landesgremium OÖ Lebensmittelhandel:

- Antragsformular
- Teilnahmebestätigung vom Seminar (in Kopie)
- Rechnung und Zahlungsbestätigung der Seminarerhalten (in Kopie)
- allfällige Unterlagen über anderweitig gewährte Förderungen für das genannte Seminar

Für das Seminar bereits gewährte Förderungen vermindern die Förderungsbasis. Die Förderanträge werden nach Einlangen abgearbeitet. Die Förderung wird nur dann bewilligt und ausbezahlt, wenn alle Förderkriterien erfüllt werden, die dafür benötigten Unterlagen beiliegen und der Fördertopf noch nicht ausgeschöpft ist.

Für Mitgliedsbetriebe, die die Aus- u. Weiterbildungsförderung des Landesgremiums bis 7.3.2017 bereits in Anspruch genommen haben gilt: Der bis dahin bereits gewährte Förderzuschuss wird in die neue Förderperiode übernommen, wobei die bereits gewährte Fördersumme auf die Filialen des Betriebes (max. 3) anteilmäßig aufgeteilt wird - neue Förderungen werden dieser Basis aufgerechnet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich bitte direkt beim Landesgremium OÖ des Lebensmittelhandels unter T 05-90909-4312 (Petra Eder/Andrea Hendorfer) oder unter E [handel1@wkoee.at](mailto:handel1@wkoee.at).